

Leistungsvereinbarung - BORG Monsbergergasse

Die Leistungsvereinbarung hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Schule als Grundlage.

Sie betont wichtige Punkte, um das Unterrichtsziel zu erreichen: die Reifeprüfung.

Die Rahmenbedingungen für ein positives Schulklima werden definiert.

Die Leistungsvereinbarungen sind jährlich zur Kenntnis zu nehmen. Bei Aufnahme der Schülerin/des Schülers wird die Vereinbarung ausgehändigt. Ansonsten werden die Vereinbarungen im Schulgebäude gut sichtbar ausgehängt und im Internet veröffentlicht.

A. Wir Schüler/innen

1. begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung
2. verhalten uns rücksichtsvoll
3. nehmen die uns übertragenen Ämter (Klassensprecher, Kassier, Klassenordner ...) ernst und wissen um unsere Verantwortung (z.B. Teilnahme bei Klassensprechersitzungen)
4. arbeiten eigenverantwortlich und selbständig
5. üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus
6. nehmen keine gefährdenden und angsteinflößenden Gegenstände oder Mittel in die Schule mit
7. behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt
8. behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein
9. melden sofort im Sekretariat, wenn Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen auf dem Schulgelände oder im Gebäude wahrgenommen werden
10. verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende nur in begründeten Fällen (mit Ansuchen der Eltern: Abmeldung beim Lehrer/der Lehrerin der laufenden bzw. folgenden Unterrichtseinheit, sonst im Sekretariat)
11. werfen die Abfälle in die dafür vorgesehenen getrennten Müllbehälter
12. deponieren Essensreste nicht im Bankfach und in Kästen

Vor / während/ nach dem Unterricht: Wir...

1. kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung den Grund an
2. bringen alle nötigen Unterlagen für den Unterrichtstag mit
3. bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor
4. finden uns unmittelbar nach dem Läuten in der Klasse ein und verhalten uns ruhig
5. melden uns nach 10 Minuten in der Kanzlei, wenn der Lehrer/die Lehrerin nicht in die Klasse gekommen ist
6. kümmern uns gewissenhaft um das Klassenbuch
7. beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrer/in noch Mitschüler/innen
8. erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrer/innen
9. schalten das Mobiltelefon aus (dringende Nachrichten für Schüler/innen können im Sekretariat hinterlassen werden)
10. unterlassen das Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts in allen Unterrichtsräumen, in den Sonderunterrichtsräumen auch in den Pausen
11. tasten fremdes Eigentum in eigenen und Gastgeberklassen nicht an
12. halten Ordnung in unseren Kästen
13. hinterlassen den Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand
14. nehmen verbindlich am Förderunterricht teil, wenn wir uns dafür angemeldet haben

15. nehmen aktiv am Unterricht und am Schulgeschehen teil, auch an Schulveranstaltungen, Lehrausgängen, Projektunterricht (Schulveranstaltungen sind Teil des Unterrichts und dürfen nur in begründeten Fällen versäumt werden!)
16. erledigen Hausübungen gewissenhaft
17. holen versäumten Unterrichtsstoff ohne Aufforderung eigenständig nach

Eigenberechtigte Schüler übernehmen auch die Verpflichtungen der Eltern. (Siehe C.) Eltern von eigenberechtigten Schüler/innen werden bis auf Widerruf weiterhin über schulische Angelegenheiten informiert.

B. Wir Lehrer/innen

1. nehmen unsere Unterrichts- und Erziehungsaufgaben ernst
2. bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima, einen respektvollen Umgang und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen
3. fördern eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
4. unterstützen den Lernerfolg zusätzlich durch verschiedene Projekte wie z.B. Teambuilding und Lernen lernen
5. verpflichten uns zu Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests innerhalb 1 Woche
6. achten darauf, dass die Vereinbarungen eingehalten werden und besprechen Verstöße mit dem Klassenvorstand
7. übermitteln zu Beginn des Unterrichtsjahres einen Überblick über den Lernstoff und ein Leistungsbeurteilungskonzept
8. sind pünktlich im Unterricht
9. lassen unsere Mobiltelefone während des Unterrichts ausgeschaltet
10. essen und trinken im Unterricht nicht
11. holen uns Feedback von den Schüler/innen
12. tragen gewissenhaft ins Klassenbuch ein
13. vermerken ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts im Klassenbuch
14. bieten gezielten Förderunterricht an

Wir informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten ...

15. über den Lernerfolg
16. bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses
17. bei Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten
18. bei häufigem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht
19. über Schulveranstaltungen (Zeitrahmen, Ort, Treffpunkt, Kosten)
20. bei Unfällen

Wir stehen für Auskünfte zur Verfügung ...

21. per E-Mail
22. während der Sprechstunden
23. an den Elternsprechtagen
24. in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung

C. Wir Eltern (bzw. eigenberechtigte Schüler/innen)

1. stehen der Schule wohlwollend gegenüber
2. schicken unsere Töchter/Söhne regelmäßig und rechtzeitig zur Schule
3. übermitteln bei Abwesenheit des Kindes vom Unterricht unverzüglich eine Entschuldigung an Klassenvorstand oder Sekretariat

4. suchen um Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen im Vorhinein schriftlich an (Freistellung für 1 Tag beim Klassenvorstand, für mehrere Tage beim Direktor)
5. beantragen eine Turnbefreiung auf längere Zeit schriftlich bei der Schulärztin
6. motivieren unsere Kinder, ihre Aufgaben verlässlich und gewissenhaft zu erfüllen
7. fördern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit unserer Kinder
8. informieren uns über den Leistungsfortschritt
9. besuchen Schulveranstaltungen
10. beachten und unterschreiben Mitteilungen
11. reagieren auf Gesprächseinladungen, nehmen persönlich (oder schriftlich) Kontakt auf
12. halten vereinbarte Termine ein
13. lassen unser Mobiltelefon bei Schulveranstaltungen oder Vorsprachen bei Lehrerinnen/Lehrern auf lautlos eingestellt oder ausgeschaltet
14. unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrer/innen (Besuch von Schulveranstaltungen)
15. pflegen einen respektvollen Umgang mit den Lehrer/innen
16. melden unser Kind verbindlich zum Förderunterricht an (oder ab)
17. geben der Schule bekannt, wer erziehungs- und auskunftsberechtigt ist
18. geben jede Änderung der persönlichen Daten der Schule sofort bekannt
19. informieren die Schule sofort über das Fernbleiben unseres Kindes vom Unterricht bzw. rufen an, wenn sich unser Kind verspätet
20. bezahlen und überweisen notwendige Geldbeträge rechtzeitig
21. beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und sorgen bei Verlust für Ersatz
22. übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum

D. Vorgangsweise bei Problemen

Diese variiert nach Art des Problems und wird von Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und/oder Klassenvorständen und/oder der Direktion in die Wege in die Wege geleitet und kontrolliert.

Konsequenzen bei

- Zuspätkommen in den Unterricht: beim 3. Mal Information an die Erziehungsberechtigten, ab dem 4. Mal Nachholen versäumter Pflichten jeweils 1 Stunde (mit Arbeitsauftrag) - Im Wiederholungsfall: 2 Stunden
- Handys, die während des Unterrichts läuten, werden abgenommen (1. Abnahme: Rückgabe am Ende des Tages, beim 2. Mal: retour nach 3 Tagen, beim 3. Mal: Information der Erziehungsberechtigten, Ausgabe des Handys an den/die Erziehungsberechtigte/n)
- Klassenbucheintragungen: bei der 3. Eintragung: Information an den/die Erziehungsberechtigte/n, ab der 4. Eintragung folgt je eine Konsequenz
- Unentschuldigte Stunden: Nachholen an (einem) unterrichtsfreien Nachmittag/en
- Länger andauerndes, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht: Streichung der Schülerin/des Schülers von der Klassenliste, bei eigenberechtigten Schüler/innen behält sich die Schule vor, die Sozialleistungen auszahlenden Stellen zu informieren (Entfall der Kinderbeihilfe)
- Mutwillige Beschädigungen: Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen

Konsequenzen für anderes Fehlverhalten:

Stufe 1:

- Zurechtweisung des Schülers/der Schülerin
- Beratendes Gespräch
- Mitteilung an die/den Erziehungsberechtigte/n
- Entschuldigung bei Mitschülern und deren Eltern und/oder beim Lehrer
- Verlängerung des Klassenordnerdienstes

- Arbeiten für die Gemeinschaft

Stufe 2:

- Verwarnung der Schülerin/des Schülers durch den Klassenvorstand
- aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation,...) – Soziales Lernen
- Schulpsychologie: je nach Problemsituation – Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie (Aggression, Lernverweigerung, asoziales Verhalten, Mobbing,...)

Stufe 3:

- Verwarnung durch die Direktion
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen, wenn sich ein Schüler den Anordnungen der Lehrperson widersetzt
- Versetzung in die Parallelklasse
- Schulausschluss